

Im Schweinschieder Wald rumort es gewaltig

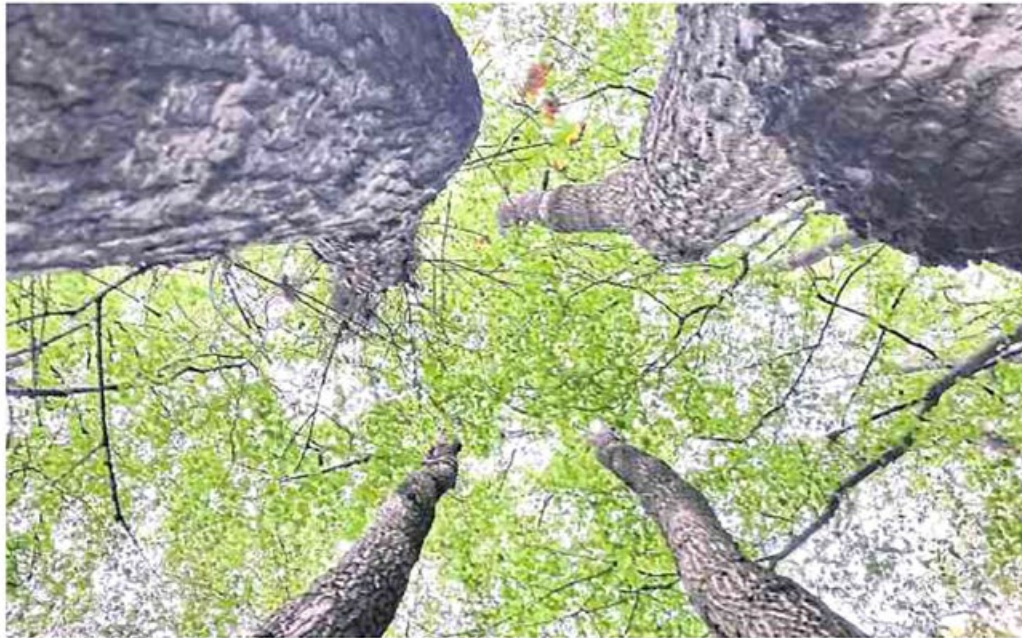
Privatbewirtschaftung Ortsbürgermeister und Rat sehen nicht ein, weshalb sie für den staatlichen Revierdienst zahlen sollen

Von unserer Reporterin
Roswitha Kexel

■ **Schweinschied.** Die Ortsgemeinde Schweinschied ist eine der walddreichsten Kommunen in der Verbandsgemeinde Meisenheim. Daher gab und gibt es immer wieder einige Besonderheiten rund um die Forstwirtschaft des 200-Einwohner-Dorfes, dessen Bürgermeister Gerhard Fritz ist.

Zum Jahresanfang 2017 hat die Ortsgemeinde einen Pachtvertrag für den Gemeinewald mit einem Pächter, der im Sinne des Waldgesetzes Rheinland-Pfalz die Bewirtschaftung übernimmt, abgeschlossen. „Er handelt nach den Grundpflichten und nach den kommunalen Plänen. Die Tätigkeit des Forstamtes ist dann auf die forstfachliche Aufsicht beschränkt“, fasste Ortsbürgermeister Fritz in der jüngsten Gemeinderatssitzung zusammen. Er schlug vor, die Zugehörigkeit der Gemeinde Schweinschied zum Forstrevier Meisenheim, das dem Forstamt Bad Sobernheim zugeordnet ist, ebenfalls zum 1. Februar 2017 beziehungsweise zum nächstmöglichen Zeitpunkt aufzukündigen. Der Gemeinderat folgte dem Beschlussantrag mit einstimmigem Votum.

Gerhard Fritz hat alle 15 Bürgermeister der Orte, die zum Forstrevier Meisenheim zählen, angeschrieben und ihnen eine umfassende Erläuterung, die er mit anwaltlicher Hilfe verfasst hat, per Einschreiben mit Rückschein zu-



Streit um die Bewirtschaftung des Waldes: Die Gemeinde Schweinschied hat ihren Wald an ein privates Unternehmen verpachtet und will nun den Vertrag über die Zugehörigkeit zum Forstrevier Meisenheim kündigen. Foto: R. Kexel

geschickt. Bislang sind noch keine Reaktionen eingegangen. Doch es sei bekannt, dass weitere Dörfer in der VG Meisenheim über eine Verpachtung des kommunalen Waldes nachdenken, sagt Fritz.

Es sei nicht einzusehen, weshalb eine staatliche Institution wie Landesforsten sich das alleinige Recht der Holzvermarktung vorhält. „Die Gemeinde ist keineswegs ver-

pflichtet, dem Staat weiterhin Abgaben oder eine Umlage oder sonstige Zahlungen zu leisten, wenn sie selbst ihren eigenen Wald bewirtschaftet oder bewirtschaften lässt“, schreibt Schweinschieds Ortschef an seine Bürgermeisterkollegen in Bärweiler, Breitenheim, Callbach, Desloch, Hundsbach, Jeckenbach, Kirschroth, Lauschied, Löllbach, Meddersheim,

Meisenheim, Merxheim, Raumbach, Rehborn, Reiffelbach, Schweinschied, die zum Forstrevier Meisenheim zählen und dem Austritt der Gemeinde Schweinschied aus der Solidargemeinschaft zustimmen müssen, was ihm unverständlich ist. „Es kann doch nicht sein, dass alle 15 Gemeinden ihr Einverständnis geben müssen, wenn wir aus dem Revier rauswol-

len“, ärgert sich Fritz. Da der Revierdienst künftig von dem staatlich geprüften Förster des Unternehmens aus der Eifel übernommen wird, sehen Gerhard Fritz und der Rat nicht ein, weshalb sie für den staatlichen Revierdienst zahlen sollen. „Die forstfachliche Leitung obliegt auch in Zukunft dem Forstamt Bad Sobernheim, das verpflichtet ist, weiterhin die Einhaltung der Waldgesetze zu überwachen und damit auch die Tätigkeit des Pächters“, so Fritz. Die Gemeinde hat sich anwaltliche Hilfe geholt und Beschwerde gegen die Forderung des Forstamtes eingelegt. „Wir werden nicht zahlen, und wir sind auch bereit, dagegen zu klagen“, kündigt der Schweinschieder an.

Carmen Barth, die kommissarische Leiterin des Forstamtes Bad Sobernheim, sagt: „Ganz so einfach ist es nicht, aus dem Forstrevier auszutreten.“ Sie beruft sich auf die Grundlagen des Waldgesetzes in ihrer Stellungnahme, die wie folgt lautet: „Um die bestehenden Revierabgrenzungen zu verändern, ist auf Grundlage der gesetzlichen Rechtsvorschriften ein entsprechendes Revierabgrenzungsverfahren unter Einbindung aller hiervon betroffenen Waldbesitzer anzustoßen. Das heißt, eine Revierneuabgrenzung kann nur dann einvernehmlich erfolgen, wenn alle betroffenen Waldbesitzer in allen betroffenen Forstrevieren dem Vorschlag zur Neuabgrenzung zustimmen.“